

Auf- und Abstiegsregelung 2011/2012 (Herren)

Verbandsliga

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Oberliga auf. Die jeweils Zweitplatzierten spielen nach Maßgabe der Regional- und Oberliga-Ordnung (RLO) zusammen mit den drei Achtplatzierten der Oberliga um freie Plätze in der Oberliga.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HVL1, HVL2 (Ausrichter), HVL3

Gruppe 2: HVL4, HVL5 (Ausrichter), HVL6

Die jeweils Gruppenersten, -zweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 9 bis 14.

Landesliga

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HLL1, HLL2, HLL3 (Ausrichter), HLL4

Gruppe 2: HLL5, HLL6, HLL7 (Ausrichter), HLL8

Gruppe 3: HLL9, HLL10, HLL11 (Ausrichter), HLL12

Die jeweiligen Gruppensieger steigen auf, die Zweit-, Dritt- und Viertplatzierten ermitteln in einer weiteren Runde einen zusätzlichen Aufsteiger und die Anwartschaften von Nr. 1 bis 8.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenzehnten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HLL1, HLL2, HLL3, HLL4 (Ausrichter)

Gruppe 2: HLL5, HLL6, HLL7, HLL8 (Ausrichter)

Gruppe 3: HLL9, HLL10, HLL11, HLL12 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten und -zweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von Nr. 2 bis 7, die jeweils Gruppendritten und -vierten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 9, 11, 13, 15, 17 und 18.

Bezirksliga

Arnsberg	7	Düsseldorf	10	Mittelrhein	8	Münster	5	OWL	5
----------	---	------------	----	-------------	---	---------	---	-----	---

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga ermitteln die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe (Ausrichter), Münster

Gruppe 2: Düsseldorf (Ausrichter), Mittelrhein, Arnsberg

Die Sieger ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 8 und 10, die Zweitplatzierten die Anwartschaften Nr. 12 und 14. Der Letztplatzierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft Nr. 16.

Auf- und Abstiegsregelung 2011/2012 (Damen)

Verbandsliga

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Oberliga auf. Die jeweils Zweitplatzierten spielen nach Maßgabe der Regional- und Oberliga-Ordnung (RLO) zusammen mit den drei Achtplatzierten der Oberliga um freie Plätze in der Oberliga.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden. Hierfür spielen die Achtplatzierten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: DVL1, DVL2, DVL3 (Ausrichter)

Gruppe 2: DVL4, DVL5, DVL6 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppendritten steigen ab und ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2.

Der Verbandsligameister der Mädchen (bei Verzicht der Zweitplatzierte) ist berechtigt, einen Platz in der Verbandsliga einzunehmen.

Bezirksliga

Arnsberg	2	Düsseldorf	4	Mittelrhein	3	Münster	1	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga ermitteln die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe I (Ausrichter), Arnsberg I, Münster I

Gruppe 2: Münster II (Ausrichter), Arnsberg II, Ostwestfalen-Lippe II

Gruppe 3: Mittelrhein (Ausrichter), Düsseldorf

Die Mannschaften der Gruppe 1 ermitteln die Anwartschaften Nr. 3 bis 5, die Mannschaften der Gruppe 2 die Anwartschaften Nr. 6 bis 8. Die Mannschaften der Gruppe 3 ermitteln die Anwartschaften Nr. 9 und 10.

Auf- und Abstiegsregelung 2011/2012 (Regelungen für alle Mannschaften)

Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg

Ein freiwilliger Abstieg von der Regional- oder Oberliga in die Verbands- oder Landesliga ist nur möglich, wenn nach Ablauf der in der RLO festgelegten Erklärungsfrist (5. Juni) eine zusätzliche Mannschaft des WTTV in die Oberliga aufsteigt. Der zusätzliche Aufstieg muss unmittelbare Folge des Spielklassenverzichts und darf keinem anderen Ereignis (z. B. vollständiger Rückzug aus der Regional- oder Oberliga) zuzuordnen sein. Weiterhin müssen eventuell frei werdende Plätze in der Verbands- und Landesliga von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzen und diesen auch wahrnehmen.

Ein Aufstiegsverzicht zur Verbandsliga oder ein freiwilliger Abstieg von der Verbands- in die Landesliga ist nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Bezirksliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Bezirk bzw. Kreis.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu allen angesetzten Spielen der ersten Entscheidungsrunde am 12./13.5.2012 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Im Falle eines Nichtantretens am 19./20.5.2012 oder eines Teilnahmeverzichts bleibt eine in der ersten Entscheidungsrunde erworbene Anwartschaft erhalten.

Ausrichter der Spiele am 19./20.5.2012

Die Spiele am 19./20.5.2012 werden nach Möglichkeit bei jeweils einem der beteiligten Vereine zur Austragung angesetzt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.

gez. Werner Almesberger (Sportwart Mannschaftssport)